

Auszug aus:
„Mit dem Führer zum Sieg ?“
Der Raum Herford im Krieg 1939 - 1945

**Begleitmaterialien zur Ausstellung vom 1. September 2015 bis 26.
März 2017**

Zusammengestellt und herausgegeben von
Saskia Bruns und Christoph Laue

Mit Beiträgen von:
Volker Beckmann, Renée Claudine Bredt, Helga Diestelmeier,
Gisela Küster, Helga Kohne, Christoph Laue und Manfred Schulte

Schriftenreihe der Gedenkstätte Zellentrakt, Herford, Band 2

© Herford 2015



„Zigeuner“ Sinti und Roma
von Gisela Küster

Eine Generation wurde fast ausgelöscht – somit auch beinahe die Zeugen, die der durchdachten und organisierten Maschinerie der Vernichtungslager entkommen konnten. Sie können heute durch ihre individuellen Zeitzeugenberichte dazu beitragen, dass der Völkermord an den Sinti und Roma für die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland und in ganz Europa in einem angemessenen und historisch würdigen Kontext erinnert wird und das Unrecht gegenüber den Toten und den Lebenden im kollektiven Gedächtnis aufbewahrt wird. ¹ Diesen Aufruf verfasste der Vorsitzende des Zentralrats der Sinti und Roma in der Einleitung zu einer repräsentativen Sammlung von Lebenserinnerungen.

Einleitung

Darf es eine Überschrift über einen Teil der Ausstellung *Herford im Zweiten Weltkrieg 1939–1945* mit dem Titel *Zigeuner und sozial Schwache* geben?

In den Quellen seit der Frühen Neuzeit findet der Begriff *Zigeuner* Verwendung. Gemeint sind damit zumeist *Roma*², die als Angehörige einer migrierenden Bevölkerung sich gegenüber der Mehrheitsbevölkerung und anderen migrierenden Gruppen als eigenständige Minderheit abgrenzen. *Die Namen heute lebender*

¹ Zentralrat der Sinti und Roma in der Einleitung zu einer repräsentativen Sammlung von Lebenserinnerungen, zit. nach: Bogdal, K.M., *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Bonn 2011, S. 447

² Der Begriff *Roma* wurde 1971 vom ersten Weltkongress der internationalen Bürgerrechtsbewegung als alle Teilgruppen (Kalderasch, Sinti, Lovara, Lalleri, Calé usw.) übergreifende Gesamtbezeichnung vorgeschlagen und auf EU-Ebene ausschließlich verwendet. Vgl. dazu: Opfermann, U.F., *Roma im Rheinland und in Westfalen*, S. 25, Fn.1

*Familiengruppen der westdeutschen Sinti sind in vielen Fällen die überlieferten Namen der frühneuzeitlichen Akteure*³. Dieses dürfte auch für die Familien in Herford gelten. Ob allerdings die mitteleuropäischen Roma sich selbst als Sinti bezeichneten, ist nicht bekannt. Im Falle des in Herford aufgewachsenen Alfred Lessing (Pseudonym)⁴ findet sich in seinem Buch die Selbstbezeichnung *Sinti* oder *Sinto*.

Der Begriff *Zigeuner* gilt als negativ behafteter Fremdbegriff: *Wir nennen sie ‚Zigeuner‘, sie selbst nennen sich ‚Rom‘, d.h. Mann.*⁵ Die Präsenz des negativ konnotierten Begriffs *Zigeuner* zeigt sich vor allem im 20. Jahrhundert und somit auch in den hier verwendeten Quellen zur Ausstellung. Es geht dabei immer um eine negative Etikettierung durch die staatliche Ordnungsmacht.

Um zu verstehen, wie sich eine Entwicklung von der Akzeptanz eines fahrenden Volkes zur Diskriminierung bis hin zum Rassenhass und zum Genozid gegen Umherziehende und sozial Schwache vollzogen hat, muss m. E. nach ein kurzer Überblick über die Geschichte der *Erschaffung des Zigeunerwesens*, wie Bogdal⁶ sinngemäß sein Werk bezeichnet, gegeben werden. Nur so kann deutlich werden, dass Minderheiten, die jahrhundertlang z. T. mit Akzeptanz vor allem der bäuerlichen Bevölkerung der Mehrheitsgesellschaften und Teilen der Oberschicht in Deutschland lebten, kontinuierlich die Möglichkeiten ihres Lebenserwerbs entzogen bekamen und zwar durch staatlich initiierte Maßnahmen. Dass dieses auch gegen die demokratisch festgelegten Prinzipien der Weimarer Verfassung erfolgte, sollte besonders zu denken geben.

Die Aufarbeitung des Genozid der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus ist keineswegs hinreichend erforscht. Dieses gilt für die europäische und nationale Ebene und auch für die Region in und um Herford. Viele Augenzeugenberichte von Sinti und Roma sind bis heute nicht erzählt oder wegen der Gefahr des Verstoßes gegen Ehr- und Schamvorstellungen bzw. wegen der Angst vor weiteren Diskriminierungen nicht veröffentlicht worden.⁷

Mit diesem Beitrag und der Ausstellung *Herford im Weltkrieg 1939–1945* soll ein kleines Licht auf die Verfolgung von Sinti und Roma geworfen werden. Einige Quellen belegen den menschenunwürdigen Umgang mit Sintifamilien in Herford, der zeitlich deutlich über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinausreichte.

Auf die Ausstellung konkret bezogen sind die Kapitel A3 und 4 sowie der gesamte Teil B1, 2 und 3. Auf die Zeit nach 1945 und damit über das Thema hinausgehend sind die Teile C1 und 2.

Eine Überschreitung des kurzen Zeitraums von 1938 bis 1945 schien aus folgenden Gründen sinnvoll.

1. Die Geschichte der Sinti und Roma ist nur wenig bekannt, es ist daher interessant zu sehen, wie diese Gruppe häufig als Gegenpart zu den gesellschaftlich gewünschten Eigenschaften von Menschen benutzt wurde. Dass

³ Ders. ebenda, S. 25

⁴ Lessing, Alfred, *Mein Leben im Versteck. Wie ein deutscher Sinti den Holocaust überlebte*, Düsseldorf 1993

⁵ Zitiert nach: Opfermann, U.F., a.a.O., S. 26

⁶ Bogdal, K.-M., *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Bonn, 2011

⁷ Bogdal, K.M., a.a.O., S. 443

dieses vermehrt in Zeiten von gesellschaftlichen Umbrüchen erfolgte, sollte zu denken geben und könnte auch Rückschlüsse auf aktuelle Situationen und den Umgang mit Flüchtlingen zulassen.

2. Dass der Begriff *Zigeuner* weitgehend als staatlich genutzter Begriff gegen ein Volk mit anderen Traditionen und Wertmaßstäben verwandt wurde, macht deutlich, dass dieser Begriff –negativ wie er uns heute erscheint– auch so und darüber hinaus zur Disziplinierung der Sinti und Roma gedacht war.
3. Die Disziplinierung der Sinti und Roma begann quasi schon mit der Machtergreifung. Eine Begrenzung auf die Kriegszeit würde wichtige Entwicklungen in Richtung auf den Genozid aussparen.
4. Auch nach Deportationen, Zwangssterilisierungen und Genozid von Sinti und Roma sind Vorurteile nach 1945 noch sehr verbreitet. Dies ist erkennbar an den höchst problematischen Begründungen in den Entschädigungsakten, aber auch in den modernen antiziganistischen Einstellungen, die nicht nur in Medien zu finden, sondern in weiten Teilen der Gesellschaft zu vermuten sind.
5. Es muss uns auch zu denken geben, dass es immer noch Hemmnisse von den Betroffenen gibt, ihre schlimmen Erlebnisse in der NS-Zeit öffentlich zu machen.



„Zigeuner unerwünscht“- Schild im Kreis Herford (Kommunalarchiv)

A Sinti und Roma – eine Geschichte zwischen Akzeptanz und Verfolgung

1. Europa erfindet die Zigeuner⁸ in der Frühen Neuzeit - von der Duldung bis zum Betretungsverbot

Woher kamen aber nun die *Menschen*, von denen in diesem Beitrag die Rede sein soll?

Nach dem Wissensstand des 18. Jahrhunderts ging man von der indischen Herkunft der *Zigeuner* aus, die vor ca. 600 Jahren nach Europa einwanderten. Man vermutete eine enge Verwandtschaft der von ihnen gesprochenen Sprache

⁸ In Anlehnung an den Titel von Bogdal, K.-M., *Europa erfindet die Zigeuner*, a.a.O.

Romanes mit dem Sanskrit.⁹ Die Migration erfolgte in einzelnen, unterschiedlich großen Familiengruppen, die untereinander im Kontakt standen. Ursachen dieser Wanderungsbewegungen lagen in wirtschaftlichen, kriegerischen Ereignissen und Vertreibungen durch andere Völker. In Deutschland wurden *Zigeuner* erstmals 1407 in Hildesheim belegt. Die Herkunft des Namens *Zigeuner* ist umstritten. Vermutlich stammt der Name *Tsigan* (*Zigeuner*) von der Bezeichnung einer kleinasiatischen Sekte namens *Athiggnanoi* (Die Unberührbaren). Alfred Lessing, der als Sinto in Herford aufwuchs, schreibt dazu: „Die strengen rituellen Reinheitsgebote der Sekte ähnelten Gebräuchen unserer Vorfahren, so dass die Byzantiner den Namen übertrugen. Meist unbehelligt zogen die *Zigeuner* damals durch die Lande und wurden als Exoten bestaunt. Hautfarbe und Gebräuche waren den Einheimischen fremd. Trotzdem wurden die fremden Wandergesellen zunächst gastfreundlich unterstützt. Ihre Musik und ihre Geschäfte wurden gern gesehen. Sie boten ihre Dienste an als Scherenschleifer und Kesselflicker, als Korbmacher und Wahrsager.“¹⁰ Die „Roma“ (übersetzt: Menschen) bilden einerseits eine eigene Völkergruppe, sind aber auch der Oberbegriff für die anderen Gruppen, wie die Sinti in Deutschland, die Manouche in Frankreich, Gypsies im englischen Sprachraum und die Gitanos in Spanien. Diese nationalen Gruppen haben gemeinsame kulturelle und sprachliche Wurzeln, die sich jedoch durch regionale Dialekte auf Grund der verschiedenen Auswanderungen unterscheiden. Heute leben etwa 12 Millionen Roma auf der Welt, davon in (Ost-) Europa ca. neun Millionen und in Deutschland etwa 70.000. Entgegen allen Vorurteilen sind Sinti und Roma allerdings in Deutschland und in anderen Ländern seit Generationen ebenso sesshaft wie die Mehrheitsbevölkerung.

Über Inklusion in die oder Exklusion von *Zigeunern* aus der Mehrheitsgesellschaft wurde schon in der Frühen Neuzeit entschieden. Der Chronist Andreas von Regensburg begegnete selbst *Zigeunern*, denen mit einem Schutzbrief aus der Zipser Residenz (Siebenbürgen, heutiges Rumänien) des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Sigismund aus dem Jahr 1423 *Einlass in Städte und Befestigungen auf dem gesamten Gebiet des Römischen Reiches* zu gewähren sei, wobei die jeweiligen Herrscher zu helfen hätten.¹¹ Die von Andreas befragten *Zigeuner* sagten, sie seien auf einer *Bußfahrt als Zeichen und im Gedenken an die Flucht Mariä und Jesu nach Ägypten*.¹² Eine Verbreitung der Auffassung von der Heiligkeit der *Zigeuner* konnte in der Folgezeit zunächst beobachtet werden.

Als Christen wurden *Zigeuner* dennoch nicht angesehen. *Zyginer/so man nennet die Heiden / in Helvetien*¹³. Opfermann zeigt für den Bereich Rheinland und Westfalen auf, das als Synonym für Roma der Begriff *Heiden* vielfach Verwendung fand.¹⁴ Chronisten berichteten, dass den ersten *guten Zigeunern*, die trotz

⁹ Grellmann, H.M.G., *Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa nebst ihrem Ursprunge*, 1. Aufl., Dessau, Leipzig 1783, zitiert nach: Iulia-Karin Patrut, Exklusion von «Zigeunern» – Erscheinungsformen, Kontinuitäten und Brüche, in: Bernhard C. Schär, Béatrice Ziegler (Hg.), S. 31

¹⁰ Lessing, Alfred, *Mein Leben im Versteck. Wie ein deutscher Sinti den Holocaust überlebte*, Düsseldorf 1993, S. 20

¹¹ Vgl. Hohmann, J. S., *Verfolgte ohne Heimat. Geschichte der Zigeuner in Deutschland*, Frankfurt/a.M. 1990, S. 30

¹² Patrut, I.-K., a.a.O.

¹³ Johannes Stumpf, zitiert nach: Patrut, I.-K., a.a.O., S. 27

¹⁴ Opfermann, a.a.O., S. 25

ärmlicher Kleidung auch *viel Silber/Gold und Edelmetalle*¹⁵ bei sich trugen, *Heimatlose, Dahergelaufene, Diebe und Betrüger* folgten. In der Folgezeit wurden *Zigeuner* der großen Gruppe umherziehender verarmter Menschen zugeordnet, zu denen auch entlassene Soldaten zählten, die wenig geachtet waren und als *Fremde* stigmatisiert wurden.

Administrative Anordnungen zur Ausweisung der *Zigeuner* folgten ab dem 17. Jahrhundert. Bereits ausgestellte Pässe wurden eingezogen, wenn der Verdacht bestand, dass es sich um *Zigeuner* handelte. Eine genaue Definition von *Zigeunern* gab es allerdings nicht. Die Beschreibungen waren aber so weit gefasst, dass eine große Gruppe von Menschen als *Zigeuner* stigmatisiert wurde.

Dabei gab es nachweislich kooperative Beziehungen zur Mehrheitsbevölkerung und zur Landesherrschaft. Opfermann weist nach, dass viele Roma eine wesentliche Einkommensquelle im Militärdienst fanden und *gesuchte Kompetenzträger in Rängen bis zum Offizier*¹⁶ waren. In einer Aufstellung über die Erwerbsweisen mitteleuropäischer Roma nach archivarischen Belegen vom 16. bis 18. Jahrhundert wird nachgewiesen, dass die Erwerbsquelle von Roma im militärischen und Polizeibereich im oberen Bereich rangierte vor der Tätigkeit im Handel, der Lohnarbeit und im Handwerk.¹⁷ Auch Taufpatenschaften u. a. von adeligen Familien sind in vielen Fällen nachgewiesen worden. Opfermann schreibt dazu: *„Das Bemühen um Paten als schützende Referenzbeziehungen in die Mehrheitsgesellschaft hinein war ein allein dieser ‚fahrenden‘ Gruppe eigenes Verhalten. Seine generationenlange Regelmäßigkeit belegt seinen Erfolg, der Akzeptanz in der Mehrheitsbevölkerung voraussetzte“*.¹⁸ Die Beziehungen zwischen Mehrheitsgesellschaft und *wanderndem Volk* müssen daher als komplex und ambivalent angesehen werden.

Im Zuge der Nationalstaatenbildung erfolgte eine Abgrenzung durch die Zugehörigkeit zur Nation, z.B. als Deutscher, den Gegenpol bildeten die Nichtdeutschen und also Fremden. Johann Gottfried Herder schrieb in seinem Buch: *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*: „*Ich (...) sehe aber dagegen ein zahlreiches, fremdes, heidnisches, unterirdisches Volk fast in allen Ländern Europa's, die Zigeuner. Wie kommt es hierher? Wie kommen die sieben bis achtmal hunderttausend Köpfe hierher (...) Eine verworfne Indische Kaste, die von allem, was sich göttlich, anständig und bürgerlich nennet, ihrer Geburt nach entfernt ist und dieser erniedrigenden Bestimmung noch nach Jahrhunderten treu bleibt, wozu taugte sie in Europa, als zur militärischen Zucht, die doch alles aufs schnellste discipliniret“*?¹⁹ Grellmann formulierte seine Zweifel an der Integrationsfähigkeit der *Zigeuner* in die Mehrheitsgesellschaft: *„(...) so ist (...) wohl soviel klar, dass der Zigeuner, in sofern auch er ein Abkömmling des Orients ist, vermöge einer, diesem orientalischen Ursprungs eigenen Beharrlichkeit, sich nicht leicht ändere, oder ganz aufhöre zu seyn, was er einmahl ist“*.²⁰ In der Folgezeit

¹⁵ Johansen Guler von Weineck, *RAETIA: Das ist Ausführliche und wahrhafte Beschreibung Der dreyen Loblichen Grawen Bündten und anderer Retischen Völcker*, Zürich 1616, Zitiert nach: Patrut, i.-K., a.a.O., S. 27

¹⁶ Opfermann, a.a.O., S. 31

¹⁷ Opfermann, U.F., *Seyn kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet*. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Berlin 2007, S. 286, 396-405, zit. nach: Opfermann a.a.O., S. 33

¹⁸ Opfermann, ebenda

¹⁹ Johann Gottfried Herder, *Sämtliche Werke*, 33 Bände, hrsg. von Bernhard Ludwig Suphan, Berlin 1877 – 1913, Bd. 14, S. 280 – 285, zitiert nach Patrut, I.-K., a.a.O., S. 32

²⁰ Grellmann, s. Anm. 8, zitiert nach Patrut, I.-K., a.a.O., S. 33

wurde das Bild von der unabänderlichen Fremdheit der *Zigeuner* kultiviert. Es fand sich in polizeilichen Schriften, z.B.: „*Das deutsche Gaunertum*“, in denen die Neigung der *Zigeuner* zu nicht gesellschaftskonformem Verhalten und deren Nähe zur Delinquenz zementiert wurde. Dies führte in der Folgezeit zu administrativen Aktivitäten, die in einer verdachtsunabhängigen Erfassung -auch mit Fingerabdrücken und Fotografien- durch die Polizei gipfelten.²¹

Als Zwischenfazit kann an dieser Stelle Folgendes zusammengefasst werden:

1. Bei den *Zigeuner* genannten Personen handelt es sich vermutlich um Einwanderer aus Indien, die seit ca. 1400 nach Europa gelangten. Die mit Privilegien und Reichtümern ausgestatteten Einwanderer wurden zunächst positiv aufgenommen und fanden in der bäuerlichen Mehrheitsgesellschaft sowie in adeligen Familien über lange Zeit Akzeptanz und Schutz.
2. Eine Veränderung des Rufs folgte schon im 15. Jahrhundert durch Absprache ihrer Religiosität → als Gegenbild zum *guten Christen*.
3. Als weiterer Diskriminierungsaspekt trat die nicht der sesshaften Mehrheitsgesellschaft entsprechende ökonomische Betrachtung des Lebenserwerbs hinzu → das fahrende Volk als Gegenbild zum guten und fleißigen Bürger.
4. Seit dem 19. Jahrhundert erfolgte im Zuge der Nationalstaatenbildung eine weitere Ausgrenzung der *Fremden* und damit aus der Wir-Gruppe der Mehrheitsgesellschaft → *Zigeuner* als Fremde und als Gegenbild zum deutschen Volk.

Dabei konnte die abwertende Beschreibung der *Zigeuner* nicht durchgängig registriert werden. Als Gegensatz zu den beschriebenen Stigmatisierungen und Degradierungen wurden romantische Beschreibungen der *Zigeuner* zu einem eigenen Genre im Bereich der Musik, Literatur und Kunst. Dieses beschrieb Bogdal ausführlich und in vielen Facetten.²² *Was man sich als ihre besondere Lebensweise ausmalte, ihre Ursprünglichkeit und Natürlichkeit, ihre Unabhängigkeit und Freiheit, wurde so zu einem facettenreichen Gegenentwurf zur bürgerlichen Industriegesellschaft stilisiert.*²³

2. Assimilation und Registration im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

*Oberste Maxime der Zigeunerpolitik im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik war die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ und die feste Ansiedlung dieser mobilen Bevölkerungsgruppe. Da Letzteres von den lokalen Behörden hintertrieben wurde, bestand die Praxis von 1871 bis in die späten 1930er Jahre vor allem darin, dass Zigeuner registriert, schikaniert und vertrieben wurden.*²⁴ 1899 wurde in München eine Zigeunerzentrale geschaffen, die gut ein Jahrzehnt später für das gesamte Reich zuständig war. Von dieser Behörde wurden 613 ausführliche Beschreibungen gefertigt, um die als Zigeuner oder Landfahrer gemeinten Personen zu erfassen. Außerdem wurden zahlreiche Namen mit umfangreichen Detailbeschreibungen in einem Buch niedergeschrieben. 1887 verfügte man in Preußen und 1903 im Königreich Württemberg, dass *Zigeuner*

²¹ Vgl. Patrut, I. -K., ebenda

²² Vgl. Bogdal, K.-M., a.a.O., Kapitel II, S. 177 -303

²³ Vgl. Bogdal, K.-M., a.a.O., S. 14 und ab S. 177

²⁴ Vgl. auch zum Folgenden: Meier, Th., Assimilation, Ausgrenzung, Anerkennung. Schweizerische Zigeunerpolitik im europäischen Kontext, in: Bernhard C. Schär, Béatrice Ziegler (Hg.), Antiziganismus in der Schweiz und in Europa, Zürich 2014, S. 64

unter strenge Polizeiaufsicht gestellt werden sollten und diesen (...) die schulpflichtigen Kinder zwecks Einschulung weggenommen werden konnten.²⁵ 1905 wurde in Bayern das *Herumziehen in Horden* verboten und 1906 in Preußen mit der *Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* eine nahezu totale Überwachung durch Registrierung und Feststellung der Identität samt Fingerabdrücken eingeführt. Damit war quasi automatisch die Kriminalisierung des gesamten fahrenden Volks erfolgt und ein unabhängiger Lebenserwerb kaum mehr möglich.

Trotz der Proklamation der Menschenrechte und Demokratie in der Weimarer Verfassung verfügten Einzelstaaten Gesetze zur *Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen*. Darin enthalten waren das Verbot der Mitnahme schulpflichtiger Kinder, die Beschränkung auf polizeilich angewiesene Rastplätze mit beschränktem Aufenthalt, die Notwendigkeit einer polizeilichen Reisegenehmigung etc.²⁶ In einem amtlichen Kommentar wird untergliedert in: *Zigeuner, nach Zigeunerart umherziehende Personen – Landfahrer*. Und zur Erklärung wird hinzugefügt: *Zigeuner seien von Natur aus gegen jede Arbeit*.²⁷ In Preußen wurden in Razzien zwischen dem 23. und 26. November 1927 Tausende von Roma erkenntungsdienstlich erfasst. 1925 wandte sich der *Bürgermeister der südsauerländischen Ortschaft Drolshagen mit einer Art Memorandum an seinen Landrat in Olpe*. ‚Zigeuner‘ zu schonen, bedeute Arbeitsscheue und Verbrecher bis hin zu psychopathischen Mördern, aber auch Menschen ‚in maßloser Erbitterung gegen die bestehende Gesellschaftsordnung‘ zu ‚ernähren‘ und 1928 forderte derselbe Bürgermeister die *Unerwünschten ‚in Sammeltransporten‘ in Ödlandgebiete zu schicken und sie dort in ‚Baracken‘ unterzubringen. Dann ‚zwingen‘ man ‚sie unter steter Bewachung zur Arbeit, wie man es im Kriege mit den Gefangenen macht*.²⁸

3. Verfolgung und Genozid im Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erhielt die bislang in München befindliche Zigeunerzentrale weitere Bedeutung. Die Zahl der Personalakten verzehnfachte sich seit 1905 mit 33.524 Akten im Jahr 1938. Es wurden mehr Menschen verhaftet und es wurden schon einige bewachte sog. Zigeunerlager eingerichtet. *Ab 1936 dienten bekanntlich auch die Lager in Dachau und Buchenwald der Internierung von Zigeunern*.²⁹ Die Personalakten wanderten von München nach Berlin und boten der dort entstandenen *Rassehygienischen Forschungsstelle* einen Fundus für die Etablierung der sog. *Zigeunerrasse* als Voraussetzung für die Propagierung und Durchführung des Genozids. Das bislang von den staatlichen Stellen forcierte Ziel, *Zigeuner sesshaft zu machen*, wurde verworfen.

Robert Ritter war der Leiter der *Rassehygienischen Forschungsstelle*, der auf angeblich wissenschaftlicher Basis die *Rasse der Zigeuner* manifestierte, indem er postulierte: „*Zigeuner‘ würden durch ‚urtümlich ererbte Instinkte‘ gesteuert und*

²⁵ Ders., S. 65

²⁶ In Bayern in Kraft tretendes Gesetz am 16.7.1926, vgl.: Opfermann, U. F., Preußen –Kaiserreich –Weimar. Umbrüche und Kontinuitäten in: Fings K., Opfermann U.F., Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933–1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 49

²⁷ Zitiert nach Opfermann, ebenda

²⁸ Zitiert nach Opfermann, ebenda S. 52

²⁹ Fings, K., Der Weg in den Völkermord. Rekonstruktion und Struktur, in: Fings, K., Opfermann F. (Hrsg.) a.a.O., S. 66

von ihren Trieben beherrscht'. Sie seien ‚unfähig, Gedankenarbeit zu leisten‘, ihnen seien ‚Unstetigkeit‘ und ‚Affenliebe‘ eigen ebenso wie ein ‚Mangel an Arbeitssinn‘.³⁰

Mit seinem so konstruierten Rassismus machte Dr. phil. Dr. med. habil. Robert Ritter Karriere. Er publizierte umfangreich und blieb auch nach 1945 in seinem Beruf tätig. Ab 1947 wurde Ritter Leiter der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke sowie der Jugendpsychiatrie in Frankfurt. Die bei der Entnazifizierung als *nicht betroffen* eingestufte Eva Justin, seine Helferin, ließ er als Kriminalpsychologin nachkommen. Sie beriet Eltern von schwer erziehbaren Kindern.

Für die Erfassung und Verfolgung der *Zigeuner* auf der Basis des Himmler-Erlasses von 1938, wonach zu unterteilen sei in *reinrassige Zigeuner*, *Zigeunermischlinge* und *nach Zigeunerart umherziehende Personen*, lieferte Ritter definitorisches Material.³¹ Ritter bestritt die Möglichkeit, *durch Erziehung Einfluss auf die von ihm beobachteten Kinder zu nehmen, und führte deren vorgebliche ‚Zucht- und Sittenlosigkeit‘ auf die ‚Schicksalsmacht der Vererbung‘ zurück.*³² Er folgte damit einem gewissen allgemeinen Verständnis von der *Macht des Biologischen*, die auch in der Debatte der Sozialpädagogik jener Zeit präsent war. Man postulierte eine sog. *Unerziehbarkeit von Fürsorgezöglingen* und führte diese auf das jeweilige Erbgut zurück. Zurückgehende finanzielle Mittel im sozialpädagogischen Bereich während der Weltwirtschaftskrise hatten diese Sichtweise gefördert.

Ritter befasste sich mit Forschungen über *Strolchengeschlechter* und *Zigeunermischlingen* und erhielt 1936 ein Angebot des Reichsgesundheitsamtes, seine Forschungen dort fortzuführen. Er erklärte *die Zigeuner zu typischen Primitiven*, die *geschichtslos* und *kulturarm* seien. Mit dieser Position war Ritter zu dieser Zeit nicht allein. Singulär war aber seine Position im Urteil über *Zigeuner* von *nicht mehr entwicklungsfähigen Zwergen* und von *Affen*. Seine Schlussfolgerung aus dieser *Analyse* war dann auch eine Vorwegnahme von KZ und Genozid. Er schrieb: *Von Bedeutung waren in dieser Hinsicht (i.e. für das Fortbestehen des ‚Menschenschlages‘ von Gaunern) nur zwei Maßnahmen –ohne das man natürlich sich dessen bewußt war-, und zwar waren dies die Todesstrafe und die lebenslängliche Einweisung in ein Zuchthaus, denn beide führten auf dem Weg über den Fortpflanzungsausfall zu einer Beschränkung des Gaunerschlages.*³³

Konform mit anderen Forschern richtete Ritter sich nicht gegen die *stammechten Zigeuner*. Er wandte sich mit seinen Maßnahmen gegen die *Zigeunermischlinge*, die er *form- und charakterloses Lumpenproletariat* und *nichtsnutziges asoziales Gesindel* nannte. Zu den *Zigeunermischlingen* zählte er über 90% der *als Zigeuner geltenden Personen*. Er bezog sich bei dieser Beurteilung auf ältere Autoren, die ausgeführt hatten, *nur die allerniedrigsten Schichten seien zu einer Symbiose mit Zigeunern bereit.*³⁴

³⁰ Zit. nach: Zimmermann, M., Feindschaft gegen Fremde und moderner Rassismus: Robert Ritters ‚Rassehygienische Forschungsstelle‘, in: Bade, K.J.: *Europa in Bewegung: Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Reihe: Europa Bauen, hg. v. Jacques Le Goff, dt. Ausg.: Beck, München 2000, S. 332

³¹ S. hierzu und zum Folgenden: Zimmermann, M. a.a.O., S.334 ff.

³² Ebenda, S. 335

³³ Ebenda, S. 337

³⁴ Ebenda, S. 337

Zigeunermischlinge wurden somit sowohl zu *Fremdrassigen* und zu unterschichtigen *Asozialen* abgestempelt. Sie wurden damit in doppelter Weise angreifbar und gleichzeitig in gewisser Weise ein Gegenpol zu dem im Antisemitismus vorherrschenden Bild vom reichen einflussreichen Juden.

Folge dieser Postulierung der Sinti und Roma als minderwertige Rasse war ein grundlegender Wandel in der staatlichen *Zigeunerpolitik*. Wurden bis dahin *Zigeuner* und andere Landfahrer gleichermaßen von polizeilichen Sanktionsmaßnahmen betroffen, wurde nun nach rassistischen Kriterien differenziert:

- Stammechte *Zigeuner* sollten sich nicht mit nicht zigeunerischen Deutschen vermischen,
- *Zigeunermischlinge* sollten daran gehindert werden, sich fortzupflanzen.

Ritter schlug eine *vorbeugende Unterbringung in Arbeitslagern oder überwachten geschlossenen Siedlungen, Geschlechtertrennung* und als *einschneidende Maßnahme ihre Unfruchtbarmachung* vor,³⁵ um so diese Rasse zum Aussterben zu bringen.

Bereits 1937 nahm die *Rassehygienische Forschungsstelle* Untersuchungen an Sinti und Roma vor. Geschultes Personal reiste durch das Land, um die *Zigeuner in den Zigeunersammelpätzen sowie in den Wohnwagen, in Anstalten, Gefängnissen und Lagern ,aufzusuchen' und zu ,verhören. Sinti und Roma, die sich misstrauisch zeigten, wurden geschlagen oder mit KZ-Haft bedroht.*³⁶ Genealogisches Material aus Pfarr- und Bürgermeisterämtern, Privat- und Staatsarchiven, Polizeiakten aus dem *Zigeunersippenarchiv* wurde mit den Ergebnissen der Verhöre kombiniert und führte zu höchst fragwürdigen Erbtafeln, die z.T. mehr als 800 Personennamen umfassten. Auf der Basis dieser Erbtafeln wurden entsprechende rassehygienische Gutachten erstellt. Damit erfolgte dann die Einordnung der Betroffenen als *Zigeuner, Zigeunermischling mit vorwiegend zigeunerischem oder vorwiegend deutschem Blutsanteil*. Das *Rassenhygienische Institut* beeinflusste ebenfalls die Diskussionen im politischen Raum und gab Empfehlungen an die Gesundheitsämter zu Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsunterbrechungen bei Sinti und Roma.

Am 16. Dezember 1942 befahl Heinrich Himmler die Internierung aller *Zigeuner* in allen Deutschland unterstellten Gebieten. Die Ausführungsbestimmungen vom 29. Januar 1943 brachten einen Radikalisierungsschub, der mit der Zuspitzung der Kriegslage zusammenfiel. Danach sollten *Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner, nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien* ausgewählt und *in einer Aktion von wenigen Wochen Dauer in ein Konzentrationslager* eingewiesen werden³⁷. Es wurden etwa 22.600 *Zigeuner* aus Deutschland, Böhmen, Mähren, Österreich, Belgien, den Niederlanden und Nordfrankreich nach Auschwitz-Birkenau verschleppt³⁸. *Die internierten Sinti und Roma kamen dort auf unterschiedliche Weise um; die letzten wurden im Sommer*

³⁵ Ebenda, S. 339

³⁶ Ebenda, S. 339

³⁷ a.a.O., S. 341

³⁸ Patrick Wagner, Kriminalprävention qua Massenmord. Die gesellschaftsbiologische Konzeption der NS-Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die Zigeunerverfolgung, S. 329, 415, zitiert nach: Thomas Meier: Assimilation, Ausgrenzung, Anerkennung: Schweizerische Zigeunerpolitik im europäischen Kontext in: Bernhard C. Schär, Béatrice Ziegler (Hg.), a.a.O., S. 66 ff.

1944 in den Gaskammern ermordet, um Platz für die dorthin deportierten Juden zu schaffen.³⁹ Zwischen 1938 und 1945 kamen rund 15.000 als Zigeuner oder Zigeunermischlinge bezeichnete Deutsche zu Tode.⁴⁰ Von den in Österreich geschätzten 11.000 Zigeunern kamen 86% um, von den ca. 6.500 tschechischen Zigeunern kehrten weniger als 600 zurück, aus Ungarn wurden 1944 ca. 30.000 Roma deportiert, von denen ca. 4.000 überlebten. Ermordet wurden rund 25.000 Roma durch die Ustascha in Kroatien und von den deportierten rumänischen Roma kamen mindestens 11.000 um. Schätzungen gehen von einer ermordeten Anzahl an Roma von weniger als 220.000 und bis zu 500.000 aus⁴¹.

4. Erinnern – eine schwierige Problematik nach 1945

Bogdal zeigte mit seinem Kapitel *'Mit eigener Stimme. Erinnerungsliteratur der Sinti und Roma'*⁴² die Schwierigkeiten auf, die sich bei der Wiedergabe von Erinnerungen von Deportationen und Misshandlungen der Sinti und Roma unter dem NS-Regime ergaben. Einerseits war und ist es ohnehin schwierig über miterlebten Genozid zu sprechen, andererseits achtete der Zentralrat der Sinti und Roma darauf, dass durch Erzählungen die geltenden Ehr- und Schamvorstellungen der Roma nicht verletzt würden. *Ausgespart und ungesagt bleibt auch manche persönliche Beschädigung, die hautnah erlebt und erlitten wurde.*⁴³ Bogdal stellt analog zur jüdischen Holocaustliteratur mehrere Phasen des Erinnerns fest:

- Früheste Dokumente stammen von nicht der Gruppe der Roma angehörenden Personen, die aber mit Sinti und Roma zusammen die Verfolgung erlebt haben.
- Vier Jahrzehnte später werden Erinnerungen von Interessenverbänden der Sinti und Roma gesammelt und dokumentiert.
- In den späten 1990er Jahren veröffentlichte Autobiographien entstehen aus dem Gefühl heraus, zu den letzten zu gehören, die die Erlebnisse erzählen können.

Aus Interviews mit Verfolgten zitierte Bogdal⁴⁴:

„(D)as kann ich nicht vergessen, in meinem ganzen Leben kann ich das nicht mehr vergessen. Nie in meinem Leben kann ich das vergessen“.

Eine andere der Interviewten erzählte über ihren Vater: *„Er war schon froh, wenn er einen Teil erzählen konnte. Er sagte mir immer wieder, ich soll unseren Kindern nichts davon sagen, er wolle keinen Hass.“*

Aber die Angst haben wir einfach nicht weggekriegt. Überhaupt, wenn ich zu einer Behörde musste, man hat sich halt immer umgeschaut, ob niemand hinter einem steht. Dieses Gefühl bin ich nie losgeworden. Bis heute nicht.

Sie haben einen nach dem anderen abgeholt, einer nach dem anderen, einer nach dem anderen.

Nicht mehr verfolgt zu werden, nicht bei jedem Geräusch zu erschrecken, das dauerte eine Zeit“.

Eine Schaustellerin erinnert sich: *„Jetzt war auch unsere Vergangenheit mit einem Schlage endgültig ausgelöscht: Alle Fotos, alle Bilder, alle Papiere, alle Briefe, alle Notizen, mein Tagebuch, alles vernichtet“.*

Über die Zeit nach 1945 wird berichtet: *„Aber das war ja wieder ein Ghetto für arme Leute, für Obdachlose. Also krass gesagt - ein Verbrecherviertel. Da waren*

³⁹ Zitiert nach: Meier, T., a.a.O., S. 66

⁴⁰ Zitiert nach: Meier, T., a.a.O., S. 66

⁴¹ Zitiert nach: Meier, T., a.a.O. S. 66f.

⁴² Vgl. auch zum Folgenden: Bogdal, K.-M., a.a.O., S. 442 ff.

⁴³ Zitiert nach: Bogdal, K.-M., a.a.O., S. 445

⁴⁴ Zitiert nach: Bogdal, K.-M., a.a.O., S. 452 ff.

Alkoholiker, Messerstecher, Schläger, alleinstehende Mütter mit ihren Kindern, Arbeitsscheue. Ein schlimmes Milieu. Aber gut genug für Zigeuner – dachten die bei der Stadt."

Das folgende Zitat stammt aus einer der frühesten Autobiographien von Philomena Franz, 'Zwischen Liebe und Haß. Ein Zigeunerleben' (1985): „Wir denken anders. Wir fühlen anders. (...)Unsere Seelen fanden wir in der Musik wieder. (...) Mein Großvater starb 1937. Er wurde in Tübingen auf dem gleichen Friedhof wie Hölderlin und andere Dichter und Philosophen beigesetzt. (...) Über die Hölle von Ravensbrück, Oranienburg und Auschwitz schreibt sie: "Und die Aufseher sagten oft: ‚Nehmt euch doch ein Beispiel an den Zigeunern. Nehmt euch ein Beispiel an diesen!‘ Sie wussten, dass wir uns gegenseitig nie verraten würden. Das war das Schöne. Wir haben in diesen schweren Zeiten gelernt, wer wessen Freund war. Wir haben unser Blut gehört."

Lily Franz (geb. 1924) schreibt ihre Autobiographie: 'Polizeilich zwangsentführt. Das Leben der Sinteza Lily van Angeren-Franz' (1997): „Natürlich verstand ich die Angst der Sinti-Frauen, über die Experimente, die mit ihnen gemacht worden waren, zu sprechen. Eine Sinteza darf nun einmal nicht offen über diese Dinge reden. Unter normalen Umständen hatte ich auch kein Problem mit diesem Gesetz... Durfte das Zigeunergesetz uns auch verbieten über Dinge zu sprechen, die uns unter Zwang angetan worden waren? Juden durften unter lebensbedrohlichen Bedingungen bestimmte Gesetze außer acht lassen. Wir nicht? Mir wurde allmählich klar, dass ich dieses Zigeunergesetz gar nicht mehr so selbstverständlich fand....

Irgendwann gelangt man an einen Punkt, an dem man den Dämonen, die sich als Herrenvolk zu bezeichnen trauten, zeigen möchte, dass ihre Macht nicht ausgereicht hat, um uns ganz auszumerzen. Das ist ihnen mit den Juden nicht gelungen und mit uns auch nicht."

Die Problematik der Aufarbeitung der Erfahrungen aus dem NS-Terror war und ist auch insofern höchst schwierig, weil den Romvölkern auch nach dem Ende der NS-Herrschaft immer noch kriminelles und asoziales Verhalten vorgeworfen wurde bzw. wird.

So wurde die Hausiererin Roma Ceija Stojka zitiert, der man zurief: "Du dreckige Zigeunerin, du lebst noch? Dich hat Hitler vergessen!"⁴⁵

B Sinti und Roma in Herford – Verfolgung und Genozid in der Region

In der allgemeinen Abhandlung über das Volk der Roma wurde bereits deutlich, dass die Verfolgung von *Zigeuner* genannten Menschen deutlich vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu datieren ist. Für Herford liegen entsprechende Quellen und Informationen vor.

⁴⁵ Zitiert nach: Bogdal, K.-M., a.a.O., S. 444



Alfred Lessing (Buch: Mein Leben im Versteck)

Die Autobiographie eines in Herford aufgewachsenen Sinti

Zunächst soll hier auf die Lebensgeschichte eines in Herford aufgewachsenen Sinti eingegangen werden, der allerdings schon in der Zeit des Krieges außerhalb von Herford im Reich unterwegs war. Unter dem Synonym *Alfred Lessing* beschrieb er in seiner Autobiographie, wie er den Holocaust überlebte. Der Buchtitel lautet: *'Mein Leben im Versteck'*⁴⁶.

Im Alter von vier Jahren kam Lessing mit seiner Mutter im November 1925 nach Herford und lebte dort bei Verwandten am Heller Weg und später in der Rosenstraße in einem ärmlichen Umfeld. Im Alter von acht Jahren wurde er an der Katholischen Volksschule angemeldet. Die Sinti-Sprache, die in seiner Familie gesprochen wurde, spielte dort keine Rolle. Der dunkle Teint und die langen schwarzen Haare führten schon damals dazu, dass *Lessing* sich oftmals als Fremder fühlte und auch die Lehrer waren nach seiner Einschätzung nicht immer gnädig mit ihm.

Von seinem Onkel wurden ihm schon in frühen Jahren Griffe auf der Gitarre beigebracht und es war auch sein Onkel, der ihm von den Umständen des Todes seines Vaters und damit den Grund für seinen Aufenthalt in Herford erzählte. Danach sei sein Vater mit ihm und seiner Mutter im Planwagen über Land gefahren, die Familie lebte vom Verkauf verschiedener Dinge und bot ihre Dienste an. Kurz nach der Geburt des Autors seien die Eltern im Spätsommer in Bayern unterwegs gewesen. Sie rasteten in der Nähe eines Fichtenwaldes, der sich nicht in der Nähe einer Ortschaft befand, machten ein Feuer und der Vater hatte zwei wilde Kaninchen als Nahrung gefangen. Wenige Zeit später raste ein Auto mit Waldarbeitern und dem Förster herbei. Sie überfielen das Lager, ermordeten den Vater, warfen den Säugling als Bündel auf den Boden und vergriffen sich an der Mutter. Der Grund, den der Förster seinem Vater vorgeworfen hatte, war Wildern von 2 Kaninchen gewesen.

An dieser Schilderung wird deutlich, dass die oben beschriebene Zielsetzung der Administration, dass nämlich *die Zigeunerplage zu bekämpfen sei*, hier in der Zivilbevölkerung ein aggressives Ventil fand und die fahrenden Sinti als quasi *Vogelfreie* überfallen werden konnten. Der Planwagen war verschwunden, als Mutter und Säugling an den Ort des Schreckens zurückkehrten. Sie lief die ganze Nacht, bis sie am nächsten Morgen ein Dorf erreichte und dort von einem Mitbewohner erfuhr, dass man die Leiche ihres Mannes hier verscharrt hatte. Aus

⁴⁶ Lessing, A., *Mein Leben im Versteck. Wie ein deutscher Sinti den Holocaust überlebte.*, Düsseldorf 1993

Bayern gelangten Mutter und Säugling nach Herford, um bei Verwandten Schutz zu finden.

Nach der Machtergreifung veränderte sich das politische Klima spürbar auch für Sinti und Roma. Bereits am 8. September 1936 war im Herforder Kreisblatt ein Hetzartikel gegen Sinti und Roma abgedruckt worden mit der Überschrift: *'Kampf den Zigeunern und ihren Betrügereien'*⁴⁷, in dem detailliert alle Facetten des Handels, den Sinti und Roma betrieben, als betrügerisch dargestellt wurden.

Alfred Lessing war ein talentierter Gitarrist und spielte schon als Kind in den Straßen Herfords und auch in der Bahnhofshalle, um ein wenig Geld für sich und seine Mutter zu erbetteln. Auf diese Weise kam es zu einer Begegnung mit dem Musiker Jimmy Dorsten, der ihn in der Folgezeit unter seine Fittiche nahm und in seine Band aufnahm. Lessing beurteilt das so: *„Während der Zeit, in der ich mit der Band unterwegs war, hatte ich in jeder Hinsicht viel gelernt. Jimmy war mir nicht nur ein Freund, sondern auch ein guter Lehrer. Jetzt war ich fast perfekt und wirklich ein Meister der Gitarre. Die dunklen Wolken, die sich über Europa zusammenbrauten, warfen aber auf die Zukunft unserer Band ihre Schatten. Jazz und Tanzrhythmen mit englischen Texten waren im Deutschen Reich offiziell schon seit einiger Zeit verpönt. Der Druck auf ausländische ‚Swing- und Niggermusik‘ wurde massiver. Wer nicht die nationalsozialistische Auffassung von Humor und Unterhaltung vertrat, erhielt Berufsverbot. (...)Die Musiker der Dorsten-Band standen kurz vor ihrer Rückkehr ins Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Für mich gab es keine Chance, das Land auf legalem Wege und problemlos verlassen zu können. Ich konnte auf keinen Fall mit der Band mitreisen, da ich nicht im Besitz eines Reisepasses war. Mit meinem Ausweis durfte ich das Deutsche Reich nicht verlassen...“*⁴⁸ Lessing wollte auch nicht nach Herford zurückkehren, weil seine Mutter bereits verstorben war.

Wie im allgemeinen Teil bereits beschrieben worden ist, hatte man seit Ende des 19. Jahrhunderts bis in die späten 1930er Jahre hinein eine umfassende Registrierung von Sinti und Roma vorgenommen. Diese Registrierung war nun für Lessing das unüberwindbar Handicap für die Auswanderung in die Vereinigten Staaten, wo er mit der Band seinen Lebensunterhalt hätte erwerben und ohne Verfolgung hätte leben können.

Lessing reflektierte seine Situation im August 1939, er war gerade 18 Jahre alt: *„...Ich hatte keine Chance, als Sinto ein Engagement zu bekommen. Die Ausgrenzung war in Deutschland bereits so weit fortgeschritten, dass jede Unachtsamkeit sofort mit der Verhaftung und der Inhaftierung in ein Konzentrationslager bestraft werden konnte...“*⁴⁹

Über die Zeit Ende 1939 schreibt er: *„...Es war Krieg. Juden, Sinti, Roma und andere wurden verfolgt. Nur wenigen gelang jetzt noch die Flucht. (...) In einer Zeitungsnotiz entdeckte ich auf einmal einen Bericht über die Jahrgänge, die sich jetzt zum Militär melden sollten. Auch mein Jahrgang war dabei. (...) In meiner Heimatstadt (Herford) konnte ich mich zwar nicht mehr bei den Behörden melden, denn da hatte ich ja ein Dokument unterschrieben, die Stadt nicht zu verlassen.*

⁴⁷ Zitiert nach: Lessing, a.a.O., S. 29

⁴⁸ Ders., S. 52

⁴⁹ Ders., S. 54

*Falls ich erwischt wurde, bestand die Gefahr, von der Polizei geschnappt und in ein Konzentrationslager gebracht zu werden....*⁵⁰

Lessing meldete sich beim Wehrbezirkskommando in Hannover. In seinem Pass war noch kein Vermerk, dass er *Zigeuner* sei. Er war den Behörden durch die Reisen mit der Band von Jimmy Dorsten diesbezüglich entgangen. Der Plan gelang. Alfred fuhr nach seiner Grundausbildung mit seiner Einheit nach Krakau, wurde dort aber als *Zigeuner* enttarnt. Er konnte auf abenteuerliche Weise fliehen und begab sich zur russischen Armee, die ihn als Deserteur aufnahm, bis sich die deutsche Grenze nach Osten verlagerte und er abermals von Deutschen enttarnt wurde. Dann folgte die Internierung.⁵¹ Auf nicht erklärbare Weise kam Alfred Lessing frei, reiste nach Berlin und erhielt über eine damalige Freundin von Jimmy Dorsten, die im Ministerium arbeitete, einen Zugehörigkeitsausweis der Reichskulturkammer. Er schrieb: *„Die Reichskulturkammer war eine berufsständische Organisation der Kulturschaffenden... . Präsident der nationalsozialistischen Einrichtung war Joseph Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda. (...) Das offizielle Dokument öffnete mir tatsächlich jede Tür, die mir sonst sicherlich verschlossen geblieben wäre. Es war eben nur ‚arischen‘ Künstlern erlaubt, öffentlich Theater zu spielen oder zu musizieren. (...) (Ich) bekam (...) den ersten Vertrag mit der NS-Gemeinschaft ‚Kraft durch Freude‘. (...) Mit Konzerten und Auftritten an der Front sollte letztlich die Einsatzkraft der Soldaten gestärkt werden. (...) Ich war jetzt viel auf Reisen. Im besetzten Frankreich und Russland musste ich fortan mit meinen Kollegen und der Musik gute Laune unter den Soldaten verbreiten.“*⁵²

Dies geschah in einer Zeit, in der am 16. Dezember 1942 durch den Befehl Himmlers aufgrund der zugespitzten Kriegslage die systematische Deportation und Ermordung auch aller Sinti und Roma eingeleitet worden war, die innerhalb weniger Wochen erfolgen sollte (s. allg. Teil). In dieser Zeit, als Rudolf Höß im Juli 1944 die Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau ermorden ließ, um Platz für die *Endlösung der Judenfrage* zu schaffen, reiste Lessing mit seiner 'KdF'-Truppe nach Buchenwald. Seine Gefühle und seine Zerrissenheit sowie seine Ängste beschrieb er in seinem Buch:

„Eines Tages im Jahr 1944 hieß es auf unserer Tour schlicht und einfach: ‚Die nächste Station ist Buchenwald‘(...) Halb wahnsinnig vor Angst saß ich zusammengesunken in meinem Sitz und wartete ab. Wir näherten uns dem Lager, und ich konnte bereits die ersten Baracken erkennen. Seit 1938 waren hier auch Sinti und Roma interniert. Unser Bus fuhr auf das Lagertor mit der Aufschrift ‚Jedem das Seine‘ zu. (...) Die Stimmung war gedrückter als sonst. Ich stellte mir vor, dass draußen womöglich Angehörige meiner Sippe mit geschorenen Köpfen über den Hof zur Erschießung oder in die Baracken geführt wurden. Die Bilder in meinem Kopf machten mich schier verrückt. Ich hatte panikartige Angst... Routiniert spulten wir unser Programm emotionslos ab. Anschließend bekamen wir etwas zu essen. Ein üppiges Abendbrot mit Kaffee, Tee, Cognac, einfach alles stand auf den Holztischen. All die Nahrungsmittel, die im Alltag schon längst nicht mehr zu bekommen waren, wurden hier, in einem Konzentrationslager, vor uns hingestellt. (...) Ich sah, wie die Wachleute mit den Tänzerinnen redeten, die mit uns zur Aufführung gekommen waren. (...) Ich hoffte inständig, daß alles bald

⁵⁰ Ders., S. 67

⁵¹ Ders., S. 67ff.

⁵² Ders., S. 119ff.

*vorüber war. (...) Mir war immer noch mulmig zumute, als wir die Baracken bereits lange hinter uns gelassen hatten und den Berg hinunterfuhren. (...) Auf der Fahrt gingen mir die Gedanken an den schauerlichen Ort Buchenwald nicht aus dem Kopf. Ungeheuerlich, daß wir vor den Schergen spielen mußten...."*⁵³

Lessing wurde noch mehrmals festgenommen, bis er im Tumult der Luftangriffe auf Dresden sich endgültig befreien und nach Beendigung des Krieges nach Bayern gelangen konnte. Dort traf er auf die amerikanische Besatzung und er konnte durch sein musikalisches Talent Fuß fassen. Unglaublich erscheint diese Autobiographie, in der vielfach durch Glück, Mut, das Unmögliche zu versuchen und durch Einfallsreichtum ein Überleben erreicht wurde. Dass dabei eine permanente Selbstverleugnung und eine Leugnung der Werte und Normen der Roma notwendig waren, wurde schon aus der grundsätzlich ausgeweglosen Situation der betroffenen Sinti in der Zeit des Krieges und davor gezeigt.

1. Amtliche Dokumente geben Auskunft über Sintifamilien in Herford

Im Kommunalarchiv Herford liegen Akten über Sintifamilien und deren Bedrängungen durch die Administration des Naziregimes vor, die seit Ende des 19. Jahrhunderts in und um Herford sesshaft waren. Anders als im vorhergehenden Fall wird hier also *über* die Sintis geschrieben und verfügt. Sie kommen *nicht selbst* zu Wort.⁵⁴

Auch in Herford galten Sinti als Minderheit. Sie waren hier als nicht sesshafte Familien aus den Orten Osnabrück, Bad Salzuflen oder Lemgo registriert. Mindestens sieben, meist miteinander verwandte Familien, waren regelmäßig in Herford gemeldet. Aus den Kommunalakten lassen sich sieben Aufenthaltsorte⁵⁵ als Niederlassungsorte von Sintifamilien ermitteln: die Elverdisser Straße, die Elisabethstraße, der Heller Weg, an dem auch Alfred Lessing gewohnt hat,⁵⁶ die Kurfürstenstraße, die Werrestraße und die Fidelenstraße. Die siebte Siedlung unter der damaligen Bezeichnung „Bombrede“ ist nicht mehr vorhanden. Die Baracken oder Wohnwagen standen früher in der Bombrede, wo sich heute die Nordstadt in Herford befindet. Ein Blick auf den Stadtplan zeigt, dass die Siedlungen nahe beieinander im Zentrum von Herford lagen. In der Werrestraße, Nähe des Ravensberger Gymnasiums, ist die Nummer 88 nicht mehr zu sehen. In der Bombrede wurden Hochhäuser gebaut. Die Kinder besuchten die Schulen in Herford und lernten in der Familie die Sprache Romani, die Sitten und die Überlieferung ihrer eigenen zumeist unschriftlichen Kultur.

Die Wegnahme von Kindern aus den Familien und die Übergabe in die Fürsorgeerziehung sind im Herforder Kommunalarchiv umfangreich dokumentiert. Sie sind ein Teil des Systems menschenverachtender Bedrängung und Verfolgung, unter denen die Minderheiten im Nationalsozialismus zu leiden hatten.

Die *Zigeuner* unterlagen auch in Herford seit 1933 den Bedrückungsmaßnahmen, die von der Reichsebene angeordnet und in den hiesigen Ämtern durchgeführt

⁵³ Ders., S. 122 ff.

⁵⁴ Soweit nicht anders angegeben, wurden folgende Aufsätze herangezogen: Ariane Berg, Friederike Güse, Alena Hoof u.a., Eine verdrängte Minderheit. „Zigeuner“. Sinti und Roma in Herford. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford. Bd. 2005, Bielefeld 2004, S. 205-215 und Laue, C., „Zigeuner“ – Sinti und Roma in Herford in: Fings, K., Opfermann, U.F. a.a.O.

⁵⁵vgl. die Markierungen im abgedruckten Stadtplan von Herford

⁵⁶ A. Lessing, a.a.O., S. 23

wurden. Sie wurden zu recht- und staatenlosen Einwohnern. Einwohnermeldeamt und Standesamt erfassten die *Zigeunerdaten* und leiteten sie an die *Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle* in Berlin weiter, wo die Einordnung als *Zigeuner* oder *Zigeunermischling* vorgenommen wurde.

Eine besondere *Dienststelle für Zigeunerfragen* in jeder Polizeibehörde führte eine Kartei, in die Name, Adresse, Staatsangehörigkeit, rassische Einordnung, amtliche Einträge und Aufenthaltsorte eingetragen werden mussten. Auch Fingerabdrücke von allen zehn Fingern und drei Lichtbilder (soweit die Dienststelle ein Fotogerät hatte) waren notwendig, damit man bei einer Kontrolle durch die Behörden identifiziert werden konnte. Jeder *Zigeuner* musste dieses Dokument stets bei sich führen. Alle *über sechs Jahre alten Personen* waren *erkennungsdienstlich zu behandeln, sofern nicht aus den berechtigt geführten Ausweispapieren (...) einwandfrei ersichtlich war, dass die erkennungsdienstliche Behandlung schon erfolgt war*.⁵⁷

Umherziehen wurde untersagt, Rastplätze angewiesen, Reisewege kontrolliert, Besitz von Kraftfahrzeugen wurde größtenteils verboten, Auslandsaufenthalte waren nicht erlaubt, ausländische *Zigeuner* durften nicht einreisen. Damit war die Lebensgrundlage auch der in Herford ansässigen Sinti in Gefahr bzw. vernichtet worden.

Die Folge waren weitere Bedrückungen. Über den Verbleib der in Herford verhafteten Personen geben wieder die Erfassungsdaten⁵⁸ Auskunft: Karl...⁵⁹ wurde am 5.3.1940 vom Konzentrationslager Sachsenhausen nach Dachau überführt, wo er nach insgesamt 22 Monaten im Konzentrationslager am 15.6.1940 starb.

Der Oberbürgermeister notiert am 27.3.1940: „*Der Zigeuner Anton ... befindet sich ... in Untersuchungshaft*“.⁶⁰

Am 8. August 1941 schreibt das Standesamt Herford Stadt an die Staatliche Kriminalpolizeileitstelle Hannover: „...*übersende ich Ihnen die Sterbeurkunde der am 5. August 1941 verstorbenen Zigeunerin Viktoria W., Wohnhaft gewesen in Herford, Heller Weg 5 ...*“⁶¹

Die Kriminalpolizei Herford vermerkt am 24.12.1942: „... *dass der Zigeuner und K.Z.-Häftling Anton ... am 23.12.1942 um 12:30 Uhr im Häftlingskrankenbau des KZ-Lagers Neuengamme an Versagen von Herz- und Kreislauf bei Magen- und Darmkatarrh verstorben sei*“.⁶²

Am 1.3.1943 werden sechs Mitglieder der Familie Strauß und zwei Mitglieder der Familie Steinbach in das KZ-Lager Auschwitz eingeliefert.⁶³

⁵⁷ Staatsarchiv Detmold, M1IP a.a.O.

⁵⁸ a.a.O. Blatt 18, Geschäftsvermerk v. 24.12.1942, Meldekarteien

⁵⁹ Es wird im Folgenden darauf verzichtet, den Nachnamen einer bestimmten Familie zu verwenden, da von den Überlebenden Repressionen auch heute noch nicht ausgeschlossen werden.

⁶⁰ KAH III 864, Bl. 24

⁶¹ KAH I 728

⁶² KAH I 728

⁶³ KAH D1, Dez. 24, Nr. 217

Am 23.8.1943 wird durch die Oberfinanzdirektion in Münster über den Regierungspräsidenten Minden das etwaige Vermögen des Alexander Strauß, der im März in das KZ-Lager Auschwitz eingeliefert wurde, eingezogen.⁶⁴

Am 20. Juli 1944 beauftragte das Reichsministerium des Innern nach Genehmigung des Reichspolizeiamts *durch Schreiben vom 26.4.1944* mit der *Unfruchtbarmachung der Zigeunermischlinge Hans Strauß und Margarete Steinbach aus Minden*.⁶⁵

In der Nacht vom 2. bis 3. August 1944 wurden die 2.897 noch im sog. Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau Lebenden in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau ermordet.

1945: An den Frauen im KZ-Lager Ravensbrück werden Sterilisationsexperimente ohne Betäubung durchgeführt.⁶⁶

Ein Mitglied der Familie ..., Anton (geb. 01.09.1928) überlebte Wehrmacht und Gefangenschaft und kehrte am 25.08.1945 nach Herford zurück.⁶⁷

2. Der Katholische Fürsorgeverein und andere Institutionen ‚kümmern‘ sich um die Kinder einer Sintifamilie in Herford

Otto ... (geb. 1875) und Viktoria ... (geb. 1883, gest. 1941) gründeten eine Familie mit sieben Kindern, von denen fünf in Herford geboren sind, eins in Unna, eins in Lemgo. Von den insgesamt ca. 20 Mitgliedern der Familie gleichen Namens mit drei Generationen, die in Herford gemeldet waren, galten alle als *staatenlos*.⁶⁸ Sie wohnten zuerst am Heller Weg in einem Wohnwagen, danach in der Stadt und zuletzt in der Rosenstraße in einer Baracke für Obdachlose.

Wegen nicht regelmäßigen Schulbesuchs der Kinder, da die Familien in den Sommermonaten als Händler, Artisten oder Musiker unterwegs waren, wurden die Familien beobachtet. Das Evangelische Jugend- und Wohlfahrtsamt dokumentierte, die Familien lebten *zigeunerisch*, primitiv und dürftig in einem Wohnwagen. Die Gutachterin des Katholischen Fürsorgevereins schrieb: *„Die Kinder sind ausgesprochene Zigeunernaturen und es ist vom rassistischen Standpunkt betrachtet, sehr fraglich, ob die Fürsorgeerziehung irgend einen Dauererfolg haben würde. Es sind eben Zigeunerleute, die man mit einem bürgerlichen Maßstab nicht messen darf.“*⁶⁹

Wir erinnern uns an die Auffassung von Ritter, den Leiter der *Rassehygienischen Forschungsstelle* in Berlin, der ebenfalls die Auffassung vertrat, dass *zigeunerisches* Verhalten nicht durch Erziehung gebessert werden könne.

Noch im November 1935 urteilte das Städt. Jugendamt ganz anders: *„Die Kinder machen allerdings einen ärmlichen Eindruck (...) (Sie) besuchen (...) regelmäßig und pünktlich den Schulunterricht und sind auch sauber und leidlich gekleidet (...)“*

⁶⁴ ebenda

⁶⁵ KAH D1, Dez. 24, Nr. 217

⁶⁶ Zitiert nach: Die Zeit, 5.3.1993

⁶⁷ KAH, Meldekarteien I 728, Standesamt Herford–Stadt: Erfassung der Zigeuner

⁶⁸ KAH I 728

⁶⁹ KAH IV 864

*Der Vater ist den Ratschlägen der Lehrpersonen gegenüber ganz zugänglich gewesen.*⁷⁰

Der Katholische Fürsorgeverein Herford schrieb am 14.6.1939: *„Bei den Kindern (...) war es schon immer so, dass es mit ihnen in der Schule allerlei Schwierigkeiten gibt. – Das liegt ja schon in den häuslichen Verhältnissen begründet, an die man keinen bürgerlichen Maßstab anlegen darf. – (...) Bei den Kindern des Anton ... kommt noch hinzu, dass die Mutter lange krank war und inzwischen auch an Tuberkulose gestorben ist, wodurch sich der an und für sich schlechte Zustand der Dinge wohl noch weiter verschlechtert hat. – Andererseits habe ich nicht gehört, dass die Kinder etwas gestohlen hätten oder sonst sich was zu schulden kommen liessen. – Es ist eben nur eine Sorte für sich, die man, ich gebe es zu, nicht gern unter anderen Schülern hat. – Es lässt sich an den häuslichen Verhältnissen auch kaum etwas ändern oder bessern. – Selbst bei fürsorglichen Maßnahmen werden die Kinder, das ist meine Ansicht, später wieder in ihr altes Niveau zurück kommen. – (...) Ich möchte aber gleich erwähnen, dass das Kath. Waisenhaus nicht in der Lage ist, die Kinder aufzunehmen, das geht schon nicht aus gesundheitlichen Rücksichten, die man den anderen Kindern gegenüber zu nehmen hat.“*

Ein konkreter Vorwurf hinsichtlich entsprechenden Fehlverhaltens der Kinder findet sich nicht! Wurde *zigeunerisch* als Krankheit definiert? Die Tatsache, dass die Mutter bei der Geburt ihres letzten Kindes gestorben war, reichte für Maßnahmen des Jugendamtes aus. Das Amtsgericht Herford bestimmte im Dezember 1939 die Unterbringung der Kinder in einer Anstalt. Das Jugendamt wurde Vormund. Das Urteil wurde mit der *Zigeunerwirtschaft* im Wohnwagen begründet und den Schulberichten, die von den Kindern als *eine untragbare Belastung für die ganze Schulgemeinschaft* sprachen. Im Januar 1940 wurde das jüngste Kind in das Erziehungsheim St. Vinzenzheim Dortmund, die anderen vier Kinder in das Landesaufnahmeheim Dorsten gebracht. Die Heime leiteten dann die arbeitsfähigen Kinder an Bauern weiter.

Der Vater Anton..., Musiker, beschwerte sich gegen die Fürsorgeerziehung. Das Jugendamt hatte ihm noch 1935 bescheinigt, dass er mit der Schule kooperiere und dass er die Kinder bei der Gewerbepolizei in den Wandergewerbeschein habe eintragen lassen. Wenn er aber seine Kinder nicht mehr mitnehmen dürfe, so wolle er lieber ganz in Herford bleiben.⁷¹ Dennoch wurde seine Beschwerde am 18.1.1940 abgewiesen. Es wurde ihm auch nicht gestattet, die Kinder im Katholischen Waisenhaus Herford unterbringen zu lassen mit der Begründung: *„Ihre Verwahrlosung ist schon so weit fortgeschritten, dass sie nur in einer geschlossenen Anstalt weiterer sittlicher Verwahrlosung entzogen sind...“*⁷² Statt dessen fragte der Oberpräsident der Provinz Westfalen beim Jugendamt in Herford am 22.1.1940 an, *mit welchem monatlichen Betrage der Vater, Musiker und Arbeiter Anton ... die Kosten der Fürsorgeerziehung seiner Kinder freiwillig erstatten will.*⁷³

Während ihres Heimaufenthaltes wurden mit allen Kindern *rassehygienische Forschungen* gemacht. Dieses geschah ebenfalls mit dem Vater, der weiter in

⁷⁰ KAH IV 864

⁷¹ KAH IV 864

⁷² KAH III 864, Bl. 17

⁷³ KAH III 864, Bl. 19

Herford lebte. Sie wurden alle als *Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil etikettiert*.

1942 wurde der Vater Anton ... ins KZ Neuengamme deportiert. Dort starb er. Die Kripostelle Hannover meldete am 14.12.42, *dass der Zigeuner und KZ-Häftling (...) am 23.12.1942 um 12:30 Uhr im Häftlingskrankenhaus an Versagen von Herz und Kreislauf bei Magen- und Darmkatarrh verstorben sei*. Die Urne könne angefordert werden. Wie er wirklich starb, ist nicht bekannt.

Während dieser Zeit wechselten die Kinder immer wieder die Heime und Arbeitsstätten.

Der Sohn A. floh im Juli 1944 als 16jähriger, um seine kleine Schwester in einem anderen Heim zu besuchen. Er schloss sich danach einer Artistengruppe in Kiel an. Anschließend besuchte er eine Tante in Herford. Nach drei Wochen in Freiheit griff ihn die Herforder Polizei auf und überführte ihn in ein Heim bei Wettringen.

Im August 1944 bewilligte das Jugendamt von Herford die Zwangssterilisation der fünf Kinder. Dem Amt war zu diesem Zeitpunkt der Aufenthaltsort der Kinder jedoch nicht bekannt. Ob diese Sterilisierung durchgeführt wurde, kann aus den Herforder Akten nicht ermittelt werden.

C Die Zeit nach 1945

1. Die Schicksale der Kinder der Sintifamilie ...

Nach dem Krieg sind die Schicksale der Kinder wieder aus den Akten bekannt. Das älteste Kind schied kurz nach Kriegsende aus der Fürsorgeerziehung aus. Die zweitälteste Tochter arbeitete bis 1949 noch in der Landwirtschaft, da sie bei Kriegsende noch *nicht genug gefestigt* gewesen sei. Erst dann wurde sie aus der Fürsorge entlassen. Der Sohn A. floh 1945 aus dem Heim. Man vermutete, dass er mit Schaustellern unterwegs war. Im Jahr 1947 wurde er als nicht auffindbar aus der Fürsorge entlassen. Der jüngste Sohn floh 1949 aus dem Heim. Ein Onkel wollte ihn aufnehmen. Die Behörden genehmigten dieses aber nicht, da der Jugendliche als *ausgesprochener Zigeunertyp* beurteilt wurde, der sofort wieder verwahrlosen würde. Erst 1951 wurde er als Volljähriger aus der Fürsorge entlassen. Besonders schwer war die Zeit nach dem Krieg für die jüngste Tochter. 1948 wurde das Mädchen als *ausgesprochener Zigeunertyp* eingeordnet. Zwei Jahre später wurde ihr ein *zigeunerhaftes Wesen* bescheinigt, das *vor allem in sexueller Beziehung* gute Überwachung benötige. Sie wurde als *geistig unterbegabt, frech, arbeitsscheu und psychopathisch* beurteilt. 1956 wurde sie aus der Vormundschaft entlassen, da sie im Heim *nicht mehr tragbar* war.

Völlig unverständlich ist die Tatsache, dass bei keinem der fünf Kinder nach 1945 berücksichtigt wurde, was ihnen während der Nazizeit an Leid zugefügt wurde, dass man ihnen den Vater und ihre Kindheit genommen hatte. Viele Behörden wiederholten alte Beurteilungen aus dem Nationalsozialismus - so als wäre nichts geschehen!!!!

2. Entschädigungszahlungen für Sinti und Roma, die im Nationalsozialismus in Herford zu Schaden kamen

Für das im Nationalsozialismus erlittene Unrecht konnten Betroffene bzw. Hinterbliebene in den 1950er Jahren Ansprüche geltend machen. Dieses galt auch

für Angehörige der Sinti- und Romafamilien. Im Kommunalarchiv Herford liegen diverse Anträge und Bescheide vor.

Für eine Entschädigung musste ein Antrag gestellt werden. Bei einem Antrag auf Entschädigung kamen drei Begründungen in Betracht:

1. Schaden am Leben
2. Schaden an Freiheit
3. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen

Anträge konnten nur von nahen Angehörigen unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und derzeitigem Wohnsitz gestellt werden. Ein Antrag wurde nur dann angenommen und hatte Aussicht auf Erfolg, wenn die Gründe der Antragstellung und damit die mögliche Schuld des NS-Staates durch offizielle Dokumente (Akten der Verwaltung, der Rechtsprechung usw.) belegt werden konnten.

Antragsprüfung und Ausfertigung eines Bescheids waren Aufgaben des jeweiligen Regierungspräsidenten. Ein Großteil der Anträge wurde allerdings nicht bewilligt. Die Begründungen weisen sprachlich allerdings Parallelen zu den Formulierungen in den Akten der 1930er und 1940er Jahre auf!!!

Es konnte ein abschlägiger oder zustimmender Bescheid ergehen. Der Bescheid zum Antrag auf Entschädigung hatte folgenden Inhalt: Nach Nennung der Personalien von Geschädigtem und Antragsteller wurde der Sachverhalt aus dem Antrag zusammenfassend dargestellt. Anschließend erfolgte eine Stellungnahme zu jedem einzelnen Punkt (z.B. Nennung zutreffender Paragraphen) und eine sich daraus ergebende Begründung über Bewilligung oder Ablehnung der Entschädigung. Am Ende des Bescheids wurden alle Gründe noch einmal zusammengefasst. Auf dieser Grundlage wurde der Antrag bewilligt oder abgelehnt.

In einer Akte ist zu lesen: „Johanna..., verw. (...) aus Herford stellte einen Antrag auf Entschädigung. Geschädigter: Ihr Mann Karl ... Im Antrag vom 28.11.1955 liest man: ihr Mann habe:

- „1. Schaden am Leben (in KZ-Haft verstorben)
2. Schaden an Freiheit (22 Monate in Haft)
3. Schaden an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen (Verdrängung aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit) erlitten.“

Sie forderte eine Entschädigungszahlung für die Inhaftierung sowie eine Hinterbliebenenrente für den Tod ihres Mannes. Im Antrag heißt es, dass ihrem Mann *das Gewerbe als Hausierhändler entzogen* worden sei und er der Aufforderung, *eine werktätige Arbeit anzunehmen* nicht nachgekommen sei. Daher erfolgte die Überführung *am 16.8.1938 ohne Urteil in das Konzentrationslager Dachau (...) weil er Zigeuner war.*⁷⁷⁴

Der Regierungspräsident akzeptierte diese Begründung aber nicht. In der Akte heißt es: *„Die Antragstellerin hat nicht den Beweis erbringen können, dass die gegen ihren verstorbenen ersten Ehemann getroffenen Massnahmen auf seine Abstammung zurückzuführen sind. (...) Es kann somit nicht bestritten werden, dass die vorher verfügten Einweisungen von Zigeunern in KZ's, Arbeits- oder*

⁷⁴ vgl. auch zum Folgenden: KAH, Entschädigungsakten

Schutzlager in der Regel sicherheitspolizeiliche Massnahmen gewesen sind. Es musste somit unterstellt werden, dass die Inhaftierung des verstorbenen ersten Ehemannes der Antragstellerin am 16.8.1938 nicht aus rassistischen Grunden erfolgt ist. Da Karl ... im Rahmen des Programms zur Sesshaftmachung von Zigeunern aufgefordert worden sei, sein Wandergewerbe aufzugeben und einer sesshaften Arbeit nachzugehen, dieses aber ablehnte, sei er inhaftiert worden. Des Weiteren sei bewiesen, dass vor dem 30.01.1933 kein Zigeuner wegen seiner Rassenzugehorigkeit inhaftiert worden sei. Frau ... konnte nicht die Dauer der Haft beweisen, sondern lediglich, dass ihr Mann vom KZ Sachsenhausen in das KZ Dachau verlegt worden war und wann er gestorben war.



KZ Dachau (www, gemeinfrei)

Sie erhielt keine Entschadigung. In einer weiteren Akte wird dokumentiert: „Albert ... aus Trier stellte einen Antrag auf Entschadigung. Geschadigter: sein Vater Anton ... Im Antrag vom 25.10.1957 konnte man lesen, sein Vater habe: 1. Schaden an Freiheit 2. Schaden an Eigentum und Vermogen (Zwangsarbeit bei der Reichsautobahn) 3. Schaden im beruflichen Fortkommen erlitten.

Er forderte eine Entschadigungszahlung fur die Inhaftierung im KZ Neuengamme und die damit verbundene Unterbringung seiner Kinder zuerst im Waisenhaus und spater in verschiedenen Pflegeheimen. In den Akten lesen wir: „Der A. hat vorgetragen, sein Vater habe als Musiker seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie, die in einem Wohnwagen in Herford gelebt habe, bestritten. Diesen Beruf habe er bis zum Jahre 1937 bzw. 1938 ausgeut. (...) Sein Vater sei dann gezwungen worden, an der Reichsautobahn zu arbeiten.... Seinen Vater habe man zu einem ihm unbekanntem Zeitpunkt in das KZ Neuengamme eingeliefert, wo er am 23.12.1942 verstorben sei.“

Auch dieser Antrag wurde vom Regierungsprasidenten in Detmold negativ beschieden. Dort heit es: „Die gegen den verst. Vater des A. vor dem 1.1.1943 (Auschwitz-Erlass!) durchgefuhrten Manahmen sind nicht aus rassistischen oder politischen Grunden ergriffen worden, sondern offensichtlich wegen dessen uberaus asozialen Verhaltens und vor allem aus kriminellen Grunden.

Johanna ... aus Herford stellte einen Antrag auf Entschadigung. Geschadigte: Juliane ... Im Beschluss des Kreisenerkennungs-Ausschusses fur die Stadt vom 19.2.1953 wurde die minderjahrigere Juliane ... als Verfolgte und Geschadigte der NS-Gewaltherrschaft anerkannt. Der Vater Julianes ... ist durch Beschluss des Ausschusses anerkannt. Er wurde 1938 in das KZ Dachau gebracht und starb dort

1940. Da er seiner Tochter Unterhalt zu gewähren hatte, dies aber aufgrund seiner Inhaftierung bzw. seines Todes nicht mehr leisten konnte, galt auch seine Tochter als Verfolgte. Aufgrund dieser Entscheidung des Ausschusses wurde Juliane ... 1954 eine 50%ige Zulage zu den Fürsorgesätzen für rassistisch Verfolgte vom Amt für Wiedergutmachung zuerkannt.

In der Begründung heißt es: „Der Vater ... ist im Jahre 1938 als Zigeuner aus rassistischen Gründen in das KZ-Lager Dachau überführt worden und dort am 15.6.1940 an (...) ? Kreislaufschwäche gestorben.

3. Kontinuität der Diskriminierung – Antiziganismus heute

Gewisse Kontinuitäten von Diskriminierungen der Volksgruppen der Sinti und Roma folgten dem Genozid im Nationalsozialismus mit einer verweigerten Wiedergutmachung bis in die 1980er Jahre hinein. Dazu finden sich Hinweise in diesem Kapitel. Negativzeichnungen und Vorurteile über derzeit einwandernde Sinti und Roma zeigen sich in einem modernen sog. Antiziganismus der heutigen Zeit.

'*Wir sind jung, wir sind stark*' so lautet der Titel des Films von Burhan Qurbani. Im Zentrum des Films steht zunächst das Asylbewerberheim in Rostock-Lichtenhagen. Filmisch in Szene gesetzt werden Asylbewerber, hier Sinti und Roma, die zunächst durch ihren Aufenthalt im Freien vor dem Asylbewerberheim die Ablehnung und den Zorn der rechten Szene und wohl auch von Teilen der Bevölkerung hervorrufen. Später ergießt sich dieser in gewalttätige Übergriffe, „das Zündeln“, das Abbrennen des Heimes, in dem auch Vietnamesen wohnen und in große Gefahr geraten.

Eine Aussage des Films, der viele positive Kritiken bekam und sehr sehenswert viele dokumentarische Elemente enthält, könnte sein, hätten Sinti und Roma vor den Türen des Asylbewerberheims nicht ihren Tag verbracht, dann wäre der „Volkszorn“ der rechten Szene vielleicht nicht in dieser Schärfe ausgebrochen. Es stellt sich die Frage, warum dem friedlichen Aufenthalt von Sinti- und Romafamilien vor den Türen des Asylbewerberheims Pogrome in Rostock-Lichtenhagen folgten, deren Ausmaß und Begleitumstände den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Ignatz Bubis, an die Ausschreitungen am 9. November 1938 erinnerten.⁷⁵

Klaus-Michael Bogdal zitiert im Prolog zu seinem Buch '*Europa erfindet die Zigeuner*' die Aussage einer 16jährigen Schülerin, die sich an den Gewalttaten in Rostock-Lichtenhagen aktiv beteiligt hatte: „Wären Zigeuner verbrannt, hätte es mich nicht gestört. – Vietnamesen schon, aber Sinti und Roma egal.“⁷⁶

*Warum wurden und werden Angehörige der Romvölker geradezu reflexartig als Gefahr wahrgenommen, sobald sie irgendwo auftauchen?*⁷⁷ Markus End weist in seiner Studie *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit*⁷⁸ nach, dass seit 2011 in deutschsprachigen Medien eine bis heute anhaltende intensivierte Berichterstattung unter den Schlagworten *Roma* und *Sinti* zu verzeichnen ist.

⁷⁵ Ders., S. 9

⁷⁶ Bogdal, K.-M., a.a.O., S. 9

⁷⁷ Bogdal, K.-M., a.a.O., S. 10

⁷⁸ End, Markus, *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Kurzfassung, Ansatz, Beispiele und Untersuchungsergebnisse*, Heidelberg 2014

Dabei geht es um von ihm nachgewiesene negative Konnotationen wie *Invasion von Sinti und Romafamilien, Hilferufe der Städte, Armutsmigration, Probleme und Konflikte durch Kriminalität, Betteln, Schmutz, Prostitution, Missbrauch von Sozialleistungen* und *Armut* und somit um eine verallgemeinernde vorurteilsgeprägte mediale Verunglimpfung von Völkergruppen, die im Laufe von Jahrhunderten und vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus schlimmster Verfolgung ausgesetzt waren. Altbekannte Mechanismen der Abgrenzung von bestimmten Eigenschaften, die den sog. Zigeunern zugeschrieben wurden und werden, führen heute zu deren Aktivierung, auch wenn der Begriff *Zigeuner* nicht explizit genannt wird.⁷⁹ Die Außenwahrnehmung von sozialen Gruppen unter dem Stigma *Zigeuner* beinhaltet die *Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften* (...) und Diskriminierungen⁸⁰. Ersatzbegriffe wie *Klaukids* oder *Armutszuwanderer* sind eng mit vorurteilsverhafteten Bildern zum Wort *Zigeuner* verknüpft und transportieren wie ehemals negative Eigenschaften, die allen –ohne Unterscheidung der jeweiligen Persönlichkeiten der Sinti und Roma– übergestülpt werden.⁸¹

Für viele gilt, dass sie unabhängig davon, ob sie sich selbst als Roma verstehen oder nicht, als *Roma* oder *Zigeuner* stigmatisiert werden. Entsprechend äußert sich dieses in schlechteren Bildungschancen, geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und dem begrenzteren Zugang zum Gesundheitswesen, höherer Kindersterblichkeit und geringerer Lebenserwartung im Vergleich zur Restbevölkerung.⁸²

Antiziganismus wird somit durch historisch gewachsene und sich selbst stabilisierende Faktoren zu einer Form von Rassismus, die dem Antisemitismus nicht unähnlich ist.

Literatur:

- Bade, Klaus Jürgen, *Europa in Bewegung: Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Reihe: Europa Bauen, hg. v. Jacques Le Goff, dt. Ausg.: Beck, München 2000
- Ariane Berg, Friederike Güse, Alena Hoof u.a., Eine verdrängte Minderheit. „Zigeuner“. Sinti und Roma in Herford. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford. Bd. 2005, Bielefeld 2004, S. 205-215
- Bogdal, K.-M., *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Bonn 2011
- End, Markus, *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Kurzfassung, Ansatz, Beispiele und Untersuchungsergebnisse*, Heidelberg 2014
- Fings, K., *Der Weg in den Völkermord. Rekonstruktion und Struktur*, in: Fings, K., Opfermann, F. U. (Hrsg.) *Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933–1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung*, Paderborn 2012, S. 53–71
- Laue, C., „Zigeuner“ – Sinti und Roma in Herford in: Fings, K., Opfermann, U.F. a.a.O.
- Lessing, Alfred, *Mein Leben im Versteck. Wie ein deutscher Sinti den Holocaust überlebte*, Düsseldorf, 1993

⁷⁹ Ders., S. 16f., S. 20; vgl. auch Schär, B. C., Ziegler, B. (Hrsg.) *Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen*, Zürich, 2014, S. 8

⁸⁰ Ders., S. 23f.

⁸¹ Ders. S. 25

⁸² Schär, B., C. u.a. a.a.O. S. 8

- Meier, Th., Assimilation, Ausgrenzung, Anerkennung. Schweizerische Zigeunerpolitik im europäischen Kontext, in: Bernhard C. Schär, Béatrice Ziegler (Hg.) a.a.O.
- Opfermann, U.F., Roma im Rheinland und in Westfalen. Von den ersten Belegen bis ans 19. Jahrhundert in: Fings, K., Opfermann, F. U.(Hrsg.) Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933– 1945. a.a.O., S. 23–36
- Opfermann, U.F., Preußen – Kaiserreich – Weimar. Umbrüche und Kontinuitäten: Fings, K., Opfermann, F. U.(Hrsg.) Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933– 1945. a.a.O., S. 37–52
- Iulia-Karin Patrut, Exklusion von «Zigeunern» – Erscheinungsformen, Kontinuitäten und Brüche, in: Bernhard C. Schär, Béatrice Ziegler (Hg.), a.a.O.
- Bernhard C. Schär, Béatrice Ziegler (Hg.), Antiziganismus in der Schweiz und in Europa, Zürich 2014
- Zimmermann, M., Feindschaft gegen Fremde und moderner Rassismus: Robert Ritters ‚Rassehygienische Forschungsstelle‘, in: Bade, K.J., a.a.O.
- Quellen aus dem Staatsarchiv Detmold und dem Kommunalarchiv Herford, wie in den Fußnoten angegeben
